

## Lizenzbestimmungen zur Verwendung von Software an Privatgeräten

Voraussetzung für den Erwerb von Software über den ZID ist die gültige Inskription an der Karl-Franzens-Universität Graz.

- Aus dem Lizenzvertrag ergibt sich für den Studierenden insbesondere die Verpflichtung, das Softwareprodukt nur für folgende Zwecke zu benutzen:
  - a) Lehre
  - b) Forschung
  - c) Softwareentwicklungsarbeiten für Lehre und Forschung
- Es ist nicht gestattet, die Softwareprodukte für kommerzielle Arbeiten einzusetzen
- Grundsätzlich gilt das Nutzungsrecht solange eine gültige Inskription vorliegt bzw. keine Änderungen der Lizenzbedingungen seitens der Hersteller erfolgen.  
Während der Laufzeit kann jeweils die neueste Version des Softwareproduktes installiert werden.
- Bei SPSS handelt es sich um eine Mietlizenz, die jeweils bis zum 31.7.gültig ist. In dieser Zeit kann immer die neueste Version verwendet werden. Nach Ablauf dieses Jahres muß eine neue Lizenz erworben werden.